

Nr. 4 | November 2024
32. Jahrgang

IMPRESSUM SVP-INFO

Redaktion:
Krähenbühl Marianne, Krähenbühl Urs
und Lüthi Hanspeter

Ausgaben: 4-mal jährlich
Auflage: 1863 Exemplare
info@svp-oberburg.ch

www.svp-oberburg.ch

Inhalt

- 1 Warum jedes Parteimitglied wichtig ist
- 2 Ja zu den beiden mietrechtlichen Vorlagen
- 2 Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)
- 3 Interview zum renaturierten Lauterbach
- 4 Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen
- 4 Parolen, Termine



MOSER MALER AG

T 034 422 22 65
info@mosermalerag.ch
www.mosermalerag.ch

Moser Maler AG
Emmentalstrasse 9
3414 Oberburg
Kirchbergstrasse 76
3400 Burgdorf



Wir empfehlen uns für sämtliche Facharbeiten

Ziegelgut Recycling

Burgdorf
www.zirec.ch
Tel. 034 423 51 10

Krähenbühl Bau GmbH

Oberburg
www.krabau.ch
Tel. 034 422 25 88

SVP-Info 4 | Aus der Partei

1

Warum jedes Parteimitglied wichtig ist!

Es liegt nicht gerade im Trend, Mitglied eines Vereins oder einer Partei zu sein. Die Mitgliederzahlen sind rückläufig. Warum ist das so? Was meint die KI dazu – nachfolgend die Auflistung der Antworten von ChatGPT:

1. Zeitmangel / 2. Interessenverschiebung / 3. Soziale Medien (online interagieren, statt sich physisch zu treffen) / 4. Mitgliederbeiträge / 5. Demografische Veränderungen.

Die Antworten von ChatGPT sind durchaus plausibel. Aus meiner Sicht fehlt aber ein wesentlicher Grund. Mit der Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Partei ordnet man sich ein oder «outet» sich. Eine eigene Meinung zu haben und diese zudem zu äussern, ist leider unpopulär geworden. Dazu sieht man sich dabei mit der zunehmenden Intoleranz Andersdenkender, insbesondere von den selbstdeklarierten Toleranten, konfrontiert.

Warum ist es trotzdem richtig und wichtig SVP-Mitglied zu sein:

Unsere Parteimitglieder, von den Bundesräten bis hin zu den einfachen Mitgliedern, sind bodenständig und bürgernah. Unsere Mandatsträger besuchen oft die SVP-Ortssektionen, kommen zu Veranstaltungen und haben stets ein offenes Ohr für Probleme und Anliegen der Mitglieder. Sie setzen sich alle und als einzige Partei konsequent für eine sichere Zukunft in Freiheit, gegen die zunehmende Bevormundung, die

überbordende Zuwanderung und gegen das aus dem Lot geratene Asylchaos ein. Als SVP-Mitglied sind Sie stets auf dem Laufenden. Sie gelangen rasch an politische Informationen und haben Zugang zu einem grossen Netzwerk und können sich engagieren und Verantwortung übernehmen. An einer Versammlung in der SVP-Gemeinschaft zu sein kann dazu ganz spannend und lehrreich sein. Unsere Mitglieder sind unser Kapital und bilden die Basis, um unsere Positionen weiter zu stärken.

Wir freuen uns über neue Mitglieder - melden Sie sich einfach unter info@svp-oberburg.ch oder rufen Sie uns an. Die Mandatsträger der SVP Oberburg finden Sie unter www.svp-oberburg.ch.

Hanspeter Lüthi
Präsident SVP Oberburg

Dankeschön an unsere Inserenten!

Die Redaktionsarbeit für das SVP-Info erfolgt seit der Gründung vor 32 Jahren ehrenamtlich. Druck und Verteilung durch die Post in alle Oberburger Haushalte sind jedoch nicht gratis. Umso erfreulicher ist es, dass wir auch in diesem Jahr auf die finanzielle Unterstützung durch unsere Inserenten zählen konnten.

Das Redaktionsteam freut sich, wenn die Leserinnen und Leser bei ihren Einkäufen und Besorgungen unsere Inserenten berücksichtigen.
Redaktionsteam SVP Info

Wir berechnen es Ihnen.

Leistungsumfang für Verkehrswertschätzung:
Objektbesichtigung – Analyse – Berechnungen
Erstellung Gutachten – Besprechung

Patrick Gschwend – Bewerter mit Eidg. FA
Tel. 034 422 04 04
www.gschwend-immobilien.ch

GSCHWEND **I**MMOBILIEN **G**M^BH
Verkauf – Vermietung – Bewertung **SIV**



Treuhand | Prüfung | Beratung

Fritz Rüfenacht
Unternehmensberatung
Lützelflühstrasse 2
3415 Rüegsauschachen
info@frub.ch
www.frub.ch
Telefon: +41 34 460 10 90

Metall- Agro- und Stalltechnik

Fiechter Agromet GmbH

3326 Krauchthal · Tel. 034 411 15 25
www.agromet.ch



die Mobiliar

Hans Ulrich Baumgartner, Versicherungsberater
Oberburg und Krauchthal, T 079 772 97 78

OTTO MÄDER AG

Hoch- und Tiefbau



3414 OBERBURG
3400 BURGDORF

Tel. 034 / 422 10 81
Fax. 034 / 423 33 07

Für Betonabbruch im Innenraum beraten wir Sie gerne



f. scheidegger

mühlegasse 9 · 3400 burgdorf
tel. 034 422 30 73
f.scheidegger@smile.ch

Ja zu den beiden mietrechtlichen Vorlagen

Am 24. November 2024 stimmen wir über zwei Änderungen im Obligationenrecht ab, die das Mietrecht betreffen. Bei der ersten Vorlage geht es um die «Untermiete» und bei der zweiten um die «Kündigung wegen Eigenbedarfs». Beide Vorlagen gehen auf parlamentarische Initiativen zurück, die das Parlament umgesetzt hat. Weil dagegen das Referendum ergriffen wurde, kommen die Vorlagen zur Volksabstimmung.

Vorlage: Mietrecht Untermiete:

Mieterinnen und Mieter dürfen ihre Wohnung oder einzelne Zimmer vorübergehend untervermieten. Das Gleiche gilt auch für Geschäftsräume. Öfters fehlt jedoch heute dafür die erforderliche Zustimmung des Vermieters oder die Wohnung wird zu teuer untervermietet, z. B. über Vermietungsplattformen im Internet. Um solche Missbräuche zu verhindern, sollen nun klarere Regeln geschaffen werden. Künftig muss die Mieterschaft beim Vermieter ein schriftliches Gesuch für die Untermiete stellen. Dazu kann der Vermieter in Zukunft die Untermiete untersagen, wenn sie länger als zwei Jahre dauert oder dem Vermieter daraus wesentliche Nachteile entstehen.

Vorlage: Kündigung wegen Eigenbedarf

Diese Vorlage soll dazu beitragen, dass die Eigentümerin oder der Eigentümer seine Immobilie einfacher und rascher selbst nutzen kann.

Heute kann Eigenbedarf geltend gemacht werden, wenn dieser «dringend» ist. Künftig würde es reichen, wenn der Eigenbedarf «bedeutend und aktuell» ist. Dies kann die heute oft langen Rechtsverfahren verkürzen. Auch künftig werden die Gerichte bei einer Kündigung zwischen den Interessen der beiden Mietparteien abwägen müssen – der Eigenbedarf des Vermieters wird jedoch stärker als bisher gewichtet.

Deshalb empfehle ich Ihnen ein JA zu beiden Vorlagen:

Wenn in Zukunft Abmachungen schriftlich festgehalten und die Kriterien im Gesetz verbindlich definiert werden, profitieren sowohl Mieter als auch Vermieter. Dies verhindert Missbräuche, indem beispielsweise Wohnungen zu überhöhten Preisen auf Airbnb untervermietet werden. Dazu schaffen die Vorlagen Rechtssicherheit und schützen das Eigentum besser. Wichtig ist für mich, dass die Rechte der Mieterinnen und Mieter bestehen bleiben. Sie können auch künftig die Kündigung anfechten und Erstreckungsbegehren stellen.

Ich stimme deshalb zweimal JA zu den Vorlagen.

Hanspeter Lüthi

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Heute werden in der Schweiz Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind, nicht einheitlich finanziert. Bei ambulanten Behandlungen (in der Arztpraxis, beim Therapeuten oder im Spital ohne Übernachtung) bezahlt die Krankenkasse. Bei stationären Behandlungen (im Spital mit Übernachtung) übernimmt der Kanton mindestens 55 Prozent der Kosten, bei Pflegeleistungen zu Hause oder im Pflegeheim knapp die Hälfte. Den Rest übernimmt jeweils die Krankenkasse. Dies führt zu Fehlanreizen: Patientinnen und Patienten werden unnötig oft stationär behandelt, auch wenn eine ambulante Behandlung medizinisch sinnvoller und insgesamt günstiger wäre.

neu bei allen Leistungen mindestens 26.9% der Kosten, die Krankenkassen höchstens 73.1 % übernehmen. Diese einheitliche Finanzierung soll Fehlanreize verringern sowie ambulante Behandlungen und die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen fördern. Da Kantone und Krankenkassen alle Leistungen gemeinsam finanzieren, haben sie ein grösseres Interesse, die jeweils medizinisch sinnvollste und günstigste Behandlung zu bevorzugen. Ein Ziel dieser Reform ist, dass die Gesundheitskosten gesenkt werden und schlussendlich auch die Prämienzahlenden entlastet würden.

Somit empfehle ich JA für diese Reform zu stimmen.

Marianne Krähenbühl

Das Parlament hat mit einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen, dass alle Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung von Krankenkassen und Kantonen gemeinsam und nach demselben Verteilschlüssel finanziert werden. Die Kantone würden somit



HOFMANN GARAGE
Oberburg b. Burgdorf
ASST. VW | Audi | Skoda



**ZUSAMMEN
UNTERWEGS**

hofmann.swiss

Interview zum renaturierten Lauterbach



Pedro Neuenschwander, Jahrgang 1949 von Zollbrück hatte zusammen mit einem Kollegen während 12 Jahren den Lauterbach vom Kanton Bern gepachtet. In dieser Zeit wurde das Hochwasser-schutzprojekt realisiert.

Hallo Pedro. Was für einen Bezug hast Du zum Fischen und zu unserem Lauterbach?

Ich besass schon als Schulkind ein Fisch-Patent und fischte zuerst in der Ilfis und später auch in der Emme. 2011 konnte ich dann das erste Mal einen Bach, den Lauterbach pachten.

Was heisst «einen Bach pachten»?

Im Kanton Bern gibt es Gewässer, welche einem Eigentümer gehören und solche, in welchen mit dem kantonalen Patent gefischt werden darf. Zusätzlich gibt es auch noch Fliessgewässer, welche man für maximal 2x6 Jahre pachten kann und somit das alleinige Recht hat, im Bach zu fischen. Natürlich gibt es dabei auch noch einige Pflichten.

Was gehört zum Lauterbach?

Der Lauterbach beginnt bei der Ortschaft «oberer Lauterbach» und endet bei der Einmündung in den Dorfbach bei der Garage von Ballmoos. Dazu gehören auch alle Nebenbäche wie der Gummgraben, der Stadelbach, der Fischbach etc. Der Krauchthalbach ist dann aber ein eigener Pachtbereich.

Was gibt es sonst noch zu sagen?

Der Lauterbach ist eines der besseren Fischgewässer im Kanton Bern, weil es konstant mit reichlich Quellwasser gespiesen wird, oft im Schatten fliesst, den Fischen Schutz bietet und ein gutes Gefälle hat.

Welche Fischarten leben im Lauterbach?

Im oberen Bereich hat es nur Bachforellen. Unten gibt es zusätzlich noch die eigentlich nicht heimischen Regenbogenforellen.

Kann man das ganze Jahr fischen?

Nein, nur vom 16. März bis am 30. Sept.

Was passiert in der Schonzeit?

Die Weibchen laichen von Okt. bis Nov. ihre Eier in das Kies des Bachs und diese werden von den Männchen befruchtet. Im Feb./März schlüpfen

dann die Brütlinge, welche sich etwa zwei Monate aus ihrem angewachsenen Futtersack ernähren.

Reicht diese Naturverlaichung aus?

Die natürliche Vermehrung ist sehr anfällig auf Hochwasser, Frost und Trockenheit. Gemäss Pachtvertrag müssen deshalb im Lauterbach jedes Jahr im April/Mai 4'000 junge Fische ausgesetzt werden. Da die Fische äusserst standorttreu sind, werden an diversen Stellen im Haupt- und in den Nebenbächen Tiere ausgesetzt. Nach einem Jahr leben nur noch 10 % dieser Fische und in jedem weiteren Jahr überleben rund 50 %.

Wodurch wird die Population dezimiert?

Kleinere Fische kommen durch verschiedenste Faktoren ums Leben. Bei grösseren Fischen kommt oft auch der Fischreier ins Spiel. Dem an der Emme verbreiteten und nur von Fischen lebenden Gänsesäger ist der Lauterbach gottlob wohl nicht tief genug. Ein Horrorszenario für uns Fischer ist auch das Einfliessen von Jauche, was dann oft den ganzen Bestand eliminiert. Das kam in einem Seitenbach glücklicherweise nur einmal vor.

Von was ernähren sich die Forellen?

Sie fangen Kleinlebewesen wie Plankton, Insekten, Würmer und Larven.

Wie läuft er Fang ab?

Im Lauterbach kann man im Jahr etwa 20 bis 30 Fische fangen, welche etwa 3 bis 4 Jahre alt sind. In Pachtgewässern gibt es keine Vorschriften zur fangbaren Mindestgrösse. Die Grössten haben eine Länge von 40–50cm. Mein grösster Fang im Lauterbach war sogar 62cm lang. Der Fischereiaufseher und sogar die Polizei kann überprüfen, ob der Bach nicht überfischt wird und ob wirklich nur berechnete Personen fischen. Ich hatte aber in meiner Zeit nie eine Kontrolle.

Was passiert bei einem Hochwasser?

Die Fische suchen Schutz in Nischen oder in einem ruhigeren Bereich des überfluteten Gebiets. Bei extremen Hochwassern wird alles weggerissen und die Population wird praktisch eliminiert. Deshalb gibt es immer noch ein Fischverbot zwischen Emmenmatt und Kemmeriboden in der Emme nach dem Hochwasser im Juli 2022.

Wie war es beim Bau des Damms?

Vor jeder Bau-Etappe wurde der betroffene Bereich elektrisch abgefischt und die Fische weiter oben ausgesetzt. Das Fischereiinspektorat hat die Planung, die Bauphase und die Renaturierung des Bachs eng begleitet.

Wie bist Du mit dem Resultat zufrieden?

Wirklich sehr gut. Mit Reiswellen, Holz und Steinen wurden viele, teilweise auch tiefere Bereiche geschaffen, in welchen sich die Fische verstecken und insbesondere auch Hochwasser besser überstehen können.

Herzlichen Dank für das Interview und weiterhin Petri Heil.

Urs Krähenbühl

**BOLZLI
HOLZBAU AG
OBERBURG**



ZIMMEREI &
SCHREINEREI

Metzgerei
Chäs-Egge Heinz Frey

Emmentalstrasse 74
3414 Oberburg
Tel. 034 422 10 69
Fax 034 422 57 63

h.frey@besonet.ch
www.metzgerei-heinz-frey.ch



GASTHOF KRONE
DORFSTRASSE 22
3418 RUEGSBACH
T 054 461 15 43
MO & DI RUHETAG

INFO@KRONE-RUEGSBACH.CH
KRONE-RUEGSBACH.CH

ab architekturbüro brünisholz

Marc Brünisholz, dipl. Architekt HTL
Emmentalstrasse 11, 3414 Oberburg
079 761 92 84, info@mbruenisholz.ch

**BAUMGARTNER
ELEKTRO**

- Elektroinstallationen
- Haushaltapparate
- Unterhalt, Service
- Kommunikation

Ihr Spezialist für
Fotovoltaik

3414 Oberburg Telefon 034 423 60 60

3437 Rüderswil Telefon 034 496 75 75

**Klare Antworten auf komplexe
Versicherungsfragen.
Dafür steh ich persönlich ein.**

Urs Lüthi
Versicherungs- und
Vorsorgeberater
Mobile 079 215 82 82
urs.lueuthi@allianz.ch



Allianz

Generalagentur Martin Zellweger
Kirchbergstrasse 189
3400 Burgdorf
www.allianz.ch/martin.zellweger




**elektro GAUNER
+ RIESEN ACE**
die wissen wie!

**defekt?
wir reparieren fast alles!**

3414 Oberburg
Emmentalstrasse 64
Tel. 034 428 24 24
Fax 034 428 24 28
info@diewissenwie.ch
www.diewissenwie.ch

3076 Worb
Vechigenstrasse 28
Tel. 031 839 15 75
Fax 031 839 00 87

Das Geschäft für feine Sachen



Apéro Dessert Glacen

CONFISERIE TEA ROOM NEUHAUS OBERBURG

GARAGE VON BALLMOOS AG



CAR WASH



PANORAMA GARAGE
GMBH

Peter Gygax
Bahnhofplatz 8 · 3414 Oberburg
Tel. 034 422 20 21
gygax@panorama-garage.ch



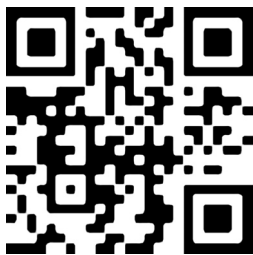
Krauchthalstrasse 8, 3414 Oberburg, Tel. 034 423 08 09
www.elbistan-pizza.ch



WIRTSCHAFT STEINGRUBE
Daniel Rüeggsegger
Krauchthalstrasse 78 / 3114 Oberburg
t 079 315 87 76
kontakt@steingrube.ch
www.steingrube.ch

WIRTSCHAFT STEINGRUBE

Do. bis Mo. 8:30 bis mind. 23 Uhr / Di. & Mi. Ruhetag



Unterstützen Sie uns
und werden Sie noch heute
Mitglied der SVP!
www.svp-oberburg.ch

Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen

Die Problemstellung

Auf unseren Nationalstrassen hat sich der Verkehr seit 1990 mehr als verdoppelt. Als das System in den 50er-Jahren geplant wurde, konnte sich wohl niemand ein so immenses Verkehrswachstum vorstellen.

Was passiert bei verstopften Autobahnen?

Die Nationalstrassen sind für den überregionalen Verkehr vorgesehen. Gibt es hier Stau, weichen die Fahrzeuge auf die regionalen Strassen aus. Dies geht auf Kosten der Sicherheit und der Lebensqualität.

Was soll ausgebaut werden?

Das Bundesamt für Strassen ASTRA will folgende Projekte realisieren:

- Ausbau der A1 zwischen Le Vengeron und Nyon (19 km) auf total 6 Spuren.
- Die A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl soll auf 8-Spuren und der A6-Abgang nach Biel auf 6-Spuren erweitert werden.
- Die A1 zwischen Schönbühl und Kirchberg soll ebenfalls auf 6 Spuren erweitert werden.
- Die Anschlüsse der A2 an die deutschen und französischen Autobahnen sollen mit mehreren Tunneln massiv verbessert werden.
- Bei der A4 in Schaffhausen wird der Verkehr im Fäsenstaubtunnel noch im Gegenverkehr geführt. Eine 2. Röhre soll hier Abhilfe schaffen.
- Auf der A1 bei St. Gallen soll eine 3. Röhre durch den Rosenberg und ein Anschluss für den Güterbahnhof erstellt werden.

Finanzierung

Für die Projekte sind 4,9 Milliarden Franken vorgesehen. Die Projekte werden durch den motorisierten Verkehr aus dem zweckgebundenen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds finanziert.

Bewilligung der Projekte

Die Bewilligungsverfahren für die einzelnen Projekte ändern sich nicht. Direkt betroffene Personen, Gemeinden und Verbände können sich äussern und haben Beschwerderecht.

Wie hat das Parlament entschieden?

Der Nationalrat hat letzten Herbst das Gesetz mit 107 Ja-/87 Nein- und der Ständerat mit 33 Ja-/6 Nein-Stimmen angenommen.

Referendum

Gegen den Ausbauschnitt 2023 wurde unter der Führung des VCS (Verkehrsclub der Schweiz) das fakultative Referendum ergriffen.

Aus meiner Erfahrung

Unvergessen ist meine Baustelle in Dijon anfangs der 90er-Jahre. Auf dem Heimweg wurde es auf einmal harzig und auf meine Frage was das sein soll, antwortete der Fahrer, er glaube, dass dies ein Stau sei. In einer Schweiz mit damals noch 7 Mio. Einwohnern hatten wir das beide noch nie erlebt.

Was ich heute auf den Strassen erlebe

Bei meiner Arbeit bin ich oft unterwegs. Heute ist es so weit, dass ich davon erzähle, wie gut es gelaufen ist, wenn ich keinen Stau hatte. Vor allem für den Berufsverkehr gehen die Kosten für das Staustehen ins Unermessliche.

Meine Sicht auf die Projekte

Die drei Tunnelprojekte sind für mich unbestritten, da sie die Verkehrssicherheit erhöhen und teilweise schon

von vorne weg zu klein dimensioniert waren. Zwischen Lausanne und Genf hat sich die Bevölkerung seit den 1950er-Jahren verdreifacht und es gibt wohl schon aus regionaler Sicht keine Alternative. Bleiben nur noch die Projekte zwischen Wankdorf und Kirchberg. Hier erlebe ich den Stau tagtäglich und es ist klar, dass es Handlungsbedarf gibt.

Mein Fazit

Ich werde am 24. Nov. mit Ja abstimmen und hoffe, dass bei der Ausführung der Projekte nicht noch zusätzliches Kulturland unnötig verschwendet wird, so wie es heute leider oft geschieht. Die unzähligen Hektaren Ödland entlang der Strassen lassen grüssen.

Urs Krähenbühl

Parolen / Agenda

Parolen SVP Kanton Bern

Volksabstimmung 24. November 2024

Eidgenössische Vorlagen

- JA** zum Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2023 für Nationalstrassen (STEP)
- JA** zur Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
- JA** zur Änderung des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)
- JA** Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Gemeindevorlagen

- Budget und Steueranlagen für das Jahr 2025
- zum Verpflichtungskredit von Fr. 0,95 Mio. für die Sanierung der Aula Oberburg
- Verpflichtungskredit von Fr. 1,35 Mio. für die Sanierung des Feuerwehr- und Werkhofmagazins

Termine

14. Nov. 2024 Parteiversammlung inklusive Fondue zum Legislaturabschluss
24. Nov. 2024 Volksabstimmung
7. Feb. 2025 Oberburger Jass im Restaurant Steingrube

Füürabe im Advent 11. – 13. Dez. 2024 jeweils ab 18:00 Uhr

- Kommen Sie bei unserem Märthüsli vorbei.
Wir verkaufen wie gewohnt unseren feinen
Glühwein
Dazu gibt es leckere **Waffeln!**

